

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-063/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	17.06.2015	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	23.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2015	öffentlich

Widmungsverfügung Nr. 2015/03 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezüglich einer Teilfläche des "Ginsterweges" im Ortsteil Elstal

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt

die Widmung (2015/03)

nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) für die in der:

Gemarkung:	Elstal
Flur:	16
Flurstücke:	130, 131 (Teilfläche), 252 (Teilfläche)

gelegene Teilfläche des „Ginsterwegs“,

die von der Straße „Unter den Kiefern“ abzweigt.

Die o.g. Teilfläche des „Ginsterwegs“ erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Sachverhalt/ Begründung:

Die GbR Olympisches Dorf erschließt den dritten Bauabschnitt im Erschließungsgebiet „Kiefersiedlung West“ und hat die Planstraße D („Ginsterweg“) nunmehr in südlicher und südöstlicher Richtung fertig ausgebaut. Somit wird die Verbindung zwischen dem bereits fertiggestellten Teilabschnitt des „Ginsterwegs“ und der südlichen Wegeverbindung sowie der Straße „Unter den Kiefern“ geschlossen.

Der fertiggestellte Teilabschnitt der Planstraße D („Ginsterweg“) sowie die fertiggestellte Planstraße F („Ginsterweg“) werden als öffentliche Verkehrsflächen durch die Gemeinde Wustermark übernommen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Anlagenverzeichnis:

Lageskizze zur Widmungsverfügung 2015/03

Az.: III/6
05.06.2015